

Abteilung DKlimaschutz, Energie, Verkehr und Luftfahrt
Referat D/5 - Straßenbau

Herr
Benno Bubel
Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes
Erweiler-Ehlingen
Rubenheimer Straße 55
66399 Mandelbachtal

Sabine Keinath
Az.: 192, L 231 Kalksandsteinbruch Rubenheim

Telefon: 0681/501-3405
Telefax: 0681/501-3509
E-Mail: s.keinath@wirtschaft.saarland.de

1 Juli 2014

E. 19.7.14 Kei

**Ihre Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr des Saarlandes vom 31.03.2014 und vom 07.05.2014
Erweiterung des Kalksandsteinbruches auf dem Hanickel in Rubenheim**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Bubel,

mit Schreiben vom 15. Mai erhielten Sie von uns eine Eingangsbestätigung Ihrer
Schreiben vom 31.03.2014 und vom 07.05.2014.

Die von Ihnen eingereichte Beschwerde wurde eingehend geprüft und schließt mit dem
Ergebnis, dass ein Verschulden im Hinblick auf fehlende Ausübung der Fachaufsicht
nicht vorliegt. Deshalb wird Ihre Fachaufsichtsbeschwerde zurückgewiesen.

I. Erstes Erweiterungsverfahren 2009-2011

Für den bis zum jetzigen Zeitpunkt getätigten Abbau gilt der Raumordnerische
Entscheid vom 26.01.2011 als Grundlage jeder weiteren Genehmigung.

Die Fachbehörden für den Bereich Verkehr wurden beteiligt, hatten jedoch keine
Einwände, da das Betriebsgelände bereits über eine bestehende Zufahrt zur L 231
verfügt. Die untere Bauaufsichtsbehörde sah im nachfolgenden Verfahren aus dem
gleichen Grund von einer Beteiligung der Straßenbauverwaltung ab, da die
Erschließung des Betriebsgeländes besteht. Im Rahmen des Gemeingebrauchs ist es
dem gesamten motorisierten Individualverkehr gestattet die L 231 zu benutzen.

Eine Sondernutzung durch den Betreiber liegt nicht vor.

Die L 231 weist in den vergangenen Verkehrsmengenkarton folgende Verkehrsentwicklung auf:

Jahr	Gesamtverkehr	Schwerverkehr (SV) ¹	SV-Anteil
2000	2.278 pro 24 h	124 pro 24 h	5,4 %
2005	2.360 pro 24 h	90 pro 24 h	3,8 %
2010	2.196 pro 24 h	104 pro 24 h	4,7 %
2013 ²	2.146 pro 24 h	43 pro 24 h	2,0 %
2013 ³	2.202 pro 24 h	75 pro 24 h	3,4 %

Man erkennt, dass sich das Gesamtverkehrsaufkommen und das Schwerverkehrsaufkommen in einem moderaten Rahmen bewegen und der prozentuale Anteil des Schwerverkehrsaufkommens am Gesamtverkehrsaufkommen seit dem Jahr 2000 leicht rückgängig ist.

Das Fehlen der Leitlinie in der Fahrbahnmitte der L 231 signalisiert dem Kraftfahrer, dass bei Begegnungen mit dem Schwerverkehr die erforderliche Breite zwischen den beiden seitlichen Leitlinien nicht zur Verfügung steht und aus diesem Grund die befestigte Fläche im Randbereich gegebenenfalls in ihrer ganzen Breite benutzt werden muss.

Im Verlauf der L 231, auf dem Streckenabschnitt zwischen Rubenheim und Erfweiler-Ehlingen, hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Saarpfalz-Kreis im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs mit Wirkung vom 23.7.2013 die Aufstellung des Verkehrszeichens 274 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zwecks Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für LKW ab 3,5 t angeordnet, wobei diese Maßnahme am 19.8.2013 umgesetzt worden ist. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Vollzugspolizei im Zeitraum vom 19.8.2013 bis zum 31.3.2014 lediglich einen Verkehrsunfall registriert hat, an dem ein Kraftomnibus und ein PKW beteiligt waren; dabei war die Unfallursache „Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot“.

Ein unmittelbar bestehender Sanierungsbedarf von Grunde auf besteht derzeit nicht. Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) leistet alle notwendigen und gebotenen Unterhaltungsarbeiten, um die Verkehrssicherheit auf der L 231 zu gewährleisten.

Die Bankette werden regelmäßig instand gesetzt und erst kürzlich sind einige Kurvenbereiche mit Heißasphalt verstärkt worden.

Auf Grundlage der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung durch den LfS und einer daraus resultierenden Dringlichkeitsliste werden die anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen im Saarland durch den Landesbetrieb für Straßenbau im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeführt.

Die **erste** Erweiterung wurde und wird von den Fachbehörden als unkritisch im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eingeschätzt.

Wie Sie wissen, wurde die erste Erweiterung auch seitens Ihrer Gemeinde nicht verwaltungsgerichtlich angegriffen und liegt deshalb darüber hinaus bereits seit 2011 bestandskräftig vor.

¹ Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht

² Anlassbezogene Verkehrszählung vom 24.08.2013-30.08.2013 zwischen Steinbruch und Rubenheim

³ Anlassbezogene Verkehrszählung vom 24.08.2013-30.08.2013 zwischen Erfweiler-Ehlingen und Steinbruch

II. Zweites Erweiterungsverfahren

Ein **zweiter** Raumordnerischer Entscheid zur geplanten Erweiterung erging bis dato nicht. Im Rahmen des Scoping-Termins wurden, für den Bereich Verkehr, Anmerkungen vorgebracht. Bei diesem Termin wurden noch weitere Unterlagen eingefordert, welche bis heute nicht vorliegen. Somit ruht das Verfahren seit dem 17.07.2012.

Im Rahmen des Scoping-Termins wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport und der Terrag GmbH (Planer) dargelegt, dass die durch den Kalksteinabbau verursachten Verkehrsbewegungen auf Grund der Erweiterungsplanung nicht zu einer Erhöhung der täglichen Verkehrsmengen führen, da die jeweils bearbeitete Abbaufäche und damit die Abbauvolumina für die gleichen Zeiteinheiten im Wesentlichen gleich bleiben.

Dies wurde in der Niederschrift festgehalten und unter anderem auch an die für Verkehr verantwortlichen Landesbehörden verteilt.

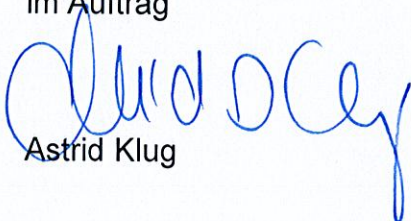
Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens im Zulassungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Dies ist bis dato noch nicht erfolgt, da das Verfahren ruht.

Sollte das Verfahren weiter betrieben werden, ist selbstverständlich ein verkehrstechnischer Nachweis des Vorhabenträgers vorzulegen und die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Bubel, ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Astrid Klug

Saarland
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr

saarna, Unterriedelmer Str. 15, 66117 Saarbrücken
0 2 0 8 4 6 3 3 9 8 1 2

1517

M

01-1517

18.07.2014

G071

